

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 20. Dezember 2000

8. Stück

110. Verlautbarung der Richtlinie des Rektors für Berufungsverfahren von Universitätsprofessoren gemäß § 52 Abs. 1 Z 2 UOG 1993
111. Reform des Studienplanes für das Lehramtsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck - Öffentliches Begutachtungsverfahren
112. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Erdwissenschaften (Bakkalaureat- und Magisterstudium) an der Universität Graz- Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG
113. Reform des Studienplanes für das Diplomstudium Psychologie an der Karl-Franzens-Universität Graz - Begutachtungsverfahren
114. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Telematik an der Technischen Universität Graz - Begutachtungsverfahren
115. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Angewandte Betriebswirtschaft an der Universität Klagenfurt - Begutachtungsverfahren
116. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz
117. Neueinrichtungen von Studienrichtungen an der Wirtschaftsuniversität Wien
118. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Roswitha Gruber-Sgonc (Experimentelle Pathologie)
119. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Hermann Rogatsch (Pathologische Anatomie)

120. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Ingrid Rollinger-Holzinger (Innere Medizin)
121. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Thomas Eberl (Chirurgie)
122. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Georg Mathias Sprinzi (Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde)
123. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 Abs. 6 UOG'93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Raimund Pittl (Bürgerliches Recht und Wohnrecht)
124. Besondere Habilitationskommission Dr. W. L. Weh - Kundmachung betreffend die Abhaltung der gemäß § 28 Abs 6 UOG 1993 öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Wilfried Ludwig Weh
125. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Wolfgang Horninger (Urologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
126. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Thomas Kühr (Innere Medizin) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
127. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Geologie“ an Herrn Dr. Diethard SANDERS
128. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Vorsitzenden des Fakultätskollegiums der Naturwissenschaftlichen Fakultät nach UOG 93
129. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Vize-Studiendekans für Psychologie der Naturwissenschaftlichen Fakultät nach UOG 93
130. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Institutsvorstandes des Institutes für Physikalische Chemie der Naturwissenschaftlichen Fakultät

131. Ergebnis der Nachwahl von Mitgliedern der Klinikkonferenz der Universitätsklinik für Neurologie als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
132. Einberufung einer Wahlversammlung zur Neuwahl des Mitglieds des Senates als Vertreter der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voll zugeordneten Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 51 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
133. Kundmachung der Festsetzung des Termines für die Wahl des Dekans der Medizinischen Fakultät
134. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Erziehungswissenschaften der Generationen
135. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
136. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

110. Verlautbarung der Richtlinie des Rektors für Berufungsverfahren von Universitätsprofessoren gemäß § 52 Abs. 1 Z 2 UOG 1993

Gemäß § 52 Abs. 1 Z 2 UOG 1993 wird folgende Richtlinie des Rektors für Berufungsverfahren von Universitätsprofessoren verlautbart:

1. Der Dekan wählt - außer in begründbaren Ausnahmefällen - die untere vom Senat empfohlene Kommissionsgröße (Richtzahl: 6 Professoren).
2. Der Dekan holt sich vor der Entsendung der auswärtigen Kommissionsmitglieder Rat bei angesehenen externen Fachvertretern.
3. Vor der Ausschreibung erbittet der Dekan von folgenden Personen einen Bericht bzw. eine Stellungnahme über Anforderungsprofil und Umfeld der Professur:
 - vom Institutsvorstand bzw. Fachbereichsvorsitzenden und Institutskonferenz
 - vom Studiendekan oder Vorsitzenden der Studienkommission
 - vom Vizerektor für Evaluation
 - im Fall von Kliniken: von der Leitung der TILAK

In diesem Zusammenhang soll explizit auch die Frage beantwortet werden, ob und wie das Umfeld der Stelle so (um-) gestaltet werden könnte, daß sie für präsumtive Bewerber attraktiver wird.

4. Der Dekan definiert anhand eines allgemeinen, vom Fakultätskollegium gutgeheißenen Schemas weitere Elemente eines detaillierten Anforderungsprofils (bzw. alternativer Anforderungsprofile), das sowohl Angaben über besonders erwünschte wissenschaftliche und didaktische Qualitäten enthalten soll, wie auch über das Persönlichkeitsprofil (Teamfähigkeit, Fähigkeit zur Führung von Mitarbeitern/Forschungseinheiten, darüberhinausgehende bzw. spezielle Management- bzw. Führungsqualitäten).
5. Der Dekan erstellt den Ausschreibungstext auf der Basis des in Punkt 3 genannten Berichtes und in Absprache mit der Berufungskommission.
6. Der Dekan regt die Kommission an, selbst nach geeigneten/erwünschten Bewerbungen Ausschau zu halten. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorsitzende auf Empfehlung der Kommission.
7. Der Dekan begleitet und beobachtet das Auswahlverfahren der Berufungskommission. Dieses Verfahren soll alle relevanten Gesichtspunkte - Wissenschaft, Lehre, Sozialkompetenz - berücksichtigen. Er orientiert sich dabei an den folgenden Empfehlungen für die Arbeit der Berufungskommission:
(Sie sind nicht streng formalisiert, ein Abweichen ist jedoch zu begründen):

(1) Jede(r) der Bewerberinnen und Bewerber wird nach einem vorher gemäß Punkt 4 und 5 abgeleiteten Bewertungsschema charakterisiert. Dieses Schema schafft insbesondere ein Bild über die wissenschaftliche Qualifikation, die bisherige berufliche Tätigkeit und die Motivation der Bewerber.

- (2) Die Kommission sichtet die Bewertungsunterlagen zunächst unter dem vorrangigen Kriterium der wissenschaftlichen Exzellenz und zieht (im Regelfall) 6 - 10 Bewerber in die engere Wahl.
 - (3) (a) Die Kommission prüft, ob ein auswärtiger Fachgutachter um ein vergleichendes Kurzgutachten zu den Kandidaten der engeren Wahl gebeten wird.

(b) Die Universität bietet im Rahmen der Personalentwicklungsmaßnahmen - vorerst als Pilotprojekt - an: Auf Wunsch des Dekans oder der Kommission wird ein externer Personalberater ersucht, persönliche Eigenschaften des Bewerbers/der Bewerberin, wie Motivation, Ernsthaftigkeit des Interesses, berufliches und persönliches Selbstverständnis, zu überprüfen bzw. dafür ein Hearing-Konzept zu erstellen.
 - (4) In einer Schlußbesprechung werden gemäß (3) (a) und (b) allenfalls eingeholte Gutachten ausgewertet. Falls erforderlich, werden weitere Bewerber zur engeren Wahl eingeladen.
 - (5) Unter den letzten 6 bis 8 Kandidaten der engeren Wahl sollten auch solche sein, die von der Kommission/ mit Wissen der Kommission/ von den auswärtigen Mitgliedern zur Bewerbung eingeladen wurden.
 - (6) Die persönliche Präsentation der Kandidaten(Probenvortrag, Seminar, Hearing) sollte so angelegt sein, dass sie die didaktischen Fähigkeiten, die Persönlichkeit der Bewerber und die Konzepte für ihre Arbeit und die Weiterentwicklung des Fachs erkennen lassen. Dazu sollte es vorab eine Liste von Fragen an alle (bzw. Situationen für alle) geben.
8. Falls der Dekan oder der Rektor Zweifel an der Qualität des Ergebnisses haben, können sie ihrerseits von den Möglichkeiten nach Punkt 7.(3) Gebrauch machen.
9. Alle Beteiligten sind um ein zügiges Voranschreiten des Verfahrens bemüht.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

Rektor

111. Reform des Studienplanes für das Lehramtsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck - Öffentliches Begutachtungsverfahren

- a) **zum Entwurf des Studienplan für das Lehramtsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck in den Unterrichtsfächern Biologie und Umweltkunde, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik sowie Physik und**
- b) **zum Entwurf des Qualifikationsprofils für das Lehramtsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck in den Unterrichtsfächern Biologie und Umweltkunde, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik sowie Physik**

Hiermit wird zur Stellungnahme zum o.a. Studienplan und Qualifikationsprofil eingeladen.

Beide Dokumente sind unter den Internet-Adressen www.uibk.ac.at/c/c7/c701/qp.html und www.uibk.ac.at/c/c7/c701/stla.html des Dekanates der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck zu finden.

Es wird ersucht, allfällige Stellungnahmen dem Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät (natwi-dekanat@uibk.ac.at; andreas.erhard@uibk.ac.at) bis zum

16. Jänner 2001

zuzusenden.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas Erhard e.h.
Vorsitzender
der Studienkommission Lehramt

112. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Erdwissenschaften (Bakkalaureat- und Magisterstudium) an der Universität Graz- Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission Erdwissenschaften der Universität Graz hat gemäß § 14 (1) UniStG einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes Erdwissenschaften (Bakkalaureats- und Magisterstudium) beschlossen. Wir ersuchen um Stellungnahme bis zum

1. Februar 2001

an den Vorsitzenden der Studienkommission Erdwissenschaften der Universität Graz, Heinrichstraße 26, 8010 Graz, e-mail: werner.piller@kfunigraz.ac.at, Tel. Nr.: 0043-316-380 5582, Fax. Nr.: 0043-316-380 9871. Für den Fall, daß Stellungnahmen nicht für nötig erachtet werden, sind Leermeldungen nicht erforderlich.

o.Univ.-Prof. Dr. Werner E. Piller

Vorsitzender der Studienkommission Erdwissenschaften

113. Reform des Studienplanes für das Diplomstudium Psychologie an der Karl-Franzens-Universität Graz - Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission für Psychologie an der Karl-Franzens-Universität Graz hat einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes erstellt. Das Begutachtungsverfahren zu diesem Entwurf wird gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetz (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, im nächsten Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz öffentlich bekanntgemacht.

Mit diesem Schreiben werden Sie eingeladen, eine *Stellungnahme zum Entwurf des Studienplanes der Studienrichtung Psychologie* an der Karl-Franzens-Universität Graz abzugeben.

Es wird ersucht, eine etwaige Stellungnahme bis

10. Jänner 2001

an die Studienkommission für Psychologie, Karl-Franzens-Universität Graz, 8010 Graz, Universitätsplatz 2/III, Email: guenter.schulter@kfunigraz.ac.at zu richten.

Der Studienplan sowie das Qualifikationsprofil sind unter <http://www-ang.kfunigraz.ac.at/~schulter/studienplan.html> abrufbar. Falls Sie keinen Zugang zum Internet haben, sind wir gerne bereit, Ihnen eine Kopie des Studienplan-Entwurfs sowie des Qualifikationsprofils zuzuschicken.

Univ.-Prof. Dr. Günter Schulter

Vorsitzender der Studienkommission

114. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Telematik an der Technischen Universität Graz - Begutachtungsverfahren

Es wurde von der Studienkommission Telematik nunmehr beschlossen, das bisherige 10-semesterige Diplomstudium in ein zweistufiges Studium mit Bakkalaureat und Magisterium/ Diplomingenieur umzuwandeln. Die erfordert, dass wir uns die Zeit nehmen, den Dingen auf den Grund zu gehen und einen fundierten neuen Plan zu entwerfen. Aus diesem Grunde wird die Begutachtungsfrist für das Ergebnis des Plans möglicherweise auf das Minimum der in den Regeln vorgesehenen Zeit reduziert. Es ist aber im Interesse aller, wenn der neue Plan schon ab 1. Oktober 2001 wirksam werden kann. Daher wollen wir Sie heute schon ansprechen, uns Ihre Anliegen für den neuen Studienplan mitzuteilen.

Zur Anregung legen wir dafür eine Liste von Fragen bei. Wir hoffen damit, erstens Ihre Anliegen in den Studienplan einbringen und zweitens die Kalenderzeit für die Begutachtung abkürzen zu können. Ich würde mich über Ihre Stellungnahmen zur Idee eines neuen Studienplanes Telematik und über Ihre Meinungen zu Verbesserungen des bisherigen Programmes sehr freuen. Wenn Sie zu einer Stellungnahme Informationen brauchen, so bitte ich Sie um eine Mitteilung an die Technische Universität Graz, Institut für Maschinelles Sehen und Darstellen, Inffeldgasse 16, 8010 Graz, Tel: 0316/873-5011, Fax: 0316/873-5050, Email: leberl@icg.tu-graz.ac.at.

Beispiele für typische Fragen zum Studienplan Telematik im November 2000

Was sind die Konkurrenzangebote zum Grazer Telematikprogramm und welche Stellung hat das Telematik-Programm vis-à-vis diesen Konkurrenzangeboten?

Was sind die meistgehörten Kritikpunkte am derzeitigen Telematik-Programm, die daher „repariert“ werden sollten?

Was sind die meistgehörten Stärken des derzeitigen Telematikprogrammes?

Was sind Ihre grössten Sorgen mit dem bisherigen Telematik-Programm?

Was halten Sie vom Übergang vom 5-Jahresdiplomprogramm zu einem Bakkalaureats- & Magisteriums-Programm?

Wie wichtig ist es, dass die Studienkommission sich speziell um „Teilzeitstudierende“ als besondere Art von Studierenden kümmert?

Sollte das Bakkalaureat als Programm ohne inhaltliche Differenzierung angeboten werden, oder sollte ein Telematik-Bakkalaureat in verschiedenen Spezialisierungen organisiert werden?

Welche Grundlagenvertiefungen sind in einem „Masterprogramm“ als Graduiertenthemen zu behandeln?

Ist die Idee der 20-Lehrveranstaltungs-Studienwoche mit einem Cocktail an Lehrveranstaltungstypen gut, oder ist die Idee der abzuschliessenden Themen („Courses“), wo Vorlesungen, Übungen usw. nicht apart, sondern als Einheit (als „Course“) abzuschließen sind, besser?

Wieviele unterschiedliche Magisterien/Dipl.-Ing.-Spezialisierungen sollte die Studienkommission anstreben? Eher wenige, also etwa 1 bis 33, oder eher mehr, also 5 bis 120?

Wird es als Bereicherung des Lehrangebotes gesehen, wenn die !“Fernlehre“ ermöglicht wird, also ein elektronisches Lehrangebot ohne Anwesenheitspflicht bearbeitet wird?

Diese Fragen dienen der Anregung zu einer Stellungnahme, sodaß Gedanken und Anliegen aus der Sphäre der späteren Begutachter des zu erstellenden Studienplanes schon im Vorfeld auf die Erstellung des Planes einwirken können. Dies sollte keinesfalls als Einschränkung bei der Stellungnahme gesehen werden. Jedwede Meinung ist willkommen!

Univ.-Prof. Dr. Franz Leberl

Vorsitzender der Studienkommission

115. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Angewandte Betriebswirtschaft an der Universität Klagenfurt - Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission Angewandte Betriebswirtschaft an der Universität Klagenfurt hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes gemeinsam mit dem Qualifikationsprofil erstellt und unterzieht ihn gemäß § 14 Abs. (1) UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren

Die Begutachtungsfrist läuft bis

21. Jänner 2001

Bei der Erstellung des Entwurfes wurde besonders darauf Wert gelegt, die praxisorientierte Ausbildung - ein Charakteristikum des Klagenfurter BWL-Studiums - weithin zu fördern.

- Trotz der gesetzlichen Restriktion einer massiven Stundenkürzung und der Reduzierung von 9 auf 8 Semester wurde am bewährten Praktikum festgehalten.
- Das Studium gliedert sich nun in eine verbreiterte allgemeine Ausbildung im ersten Studienabschnitt und eine vertiefere Ausbildung in weiterhin zwei betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbereichen im zweiten Studienabschnitt.
- Außerdem wurden Informatik, Volkswirtschaftslehre, die juristische Ausbildung und die Wirtschaftssprache Englisch als Pflichtfächer beibehalten, da die Studienkommission diese Fächer als unerlässlich für eine betriebswirtschaftliche Ausbildung ansieht.

- Den individuellen Neigungen und beruflichen Interessen der Studierenden wird darüber hinaus insofern Rechnung getragen, als daß die Möglichkeit besteht, deren Wissen in gebundenen und freien Wahlfächern zu vertiefen bzw. zu verbreitern.

Der Studienplan ist auch unter der Internetadresse www.uni-klu.ac.at/wiwi abrufbar!

Sie werden gebeten, eventuelle Stellungnahmen bis zur oben genannten Frist an die Universität Klagenfurt, Studienkommission Angewandte Betriebswirtschaft, o.Univ.-Prof. Dr. Heijo Rieckmann, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, Tel: 0463/2700-4061, Fax: 0463/2700-4096, abzugeben.

o.Univ.-Prof. Dr. Heijo Rieckmann

Vorsitzender der Studienkommission

116. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz

Voraussichtlich mit 1. Jänner 2001 wird am Studienstandort Linz die Studienrichtung Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Die Studienkommission Wirtschaftswissenschaften wird für diese neu einzurichtende Studienrichtung den Studienplan erstellen und zeigt hiermit diese ihre Absicht gemäß § 12 UniStG an.

Obwohl es sich um die erstmalige Erstellung des Studienplanes handelt, baut die Studienkommission auf dem Entwurf (Stand: April 1999) auf, der dem Antrag auf Standortentscheidung zu Grunde lag. Diesen können Sie unter wiwi.uni-linz.ac.at/entwurf abrufen oder im Dekanat SOWI anfordern.

Parallel zur Entwicklung des Studienplanes werden auch die von den einzelnen Instituten angebotenen Inhalte konkretisiert; die für Studenten aufgebaute, aber auch Ihnen zugängliche Informationsplattform dafür ist wiwi.uni-linz.ac.at. Wir werden dort auch die im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens einlangenden Stellungnahmen nach Möglichkeit veröffentlichen und ersuchen Sie daher, uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu übermitteln - bevorzugt per Email an wiwi@sowi.uni-linz.ac.at.

Wirtschaftswissenschaften soll in Linz ab 1. Oktober 2001 studierbar sein; wir haben einen knappen Terminplan einzuhalten und erlauben uns daher, Ihre Stellungnahmen bis zum

9. Jänner 2001

zu erbitten.

A.Univ.-Prof. DDr. Johann Höller

Vorsitzender der Studienkommission

117. Neueinrichtungen von Studienrichtungen an der Wirtschaftsuniversität Wien

Die Wirtschaftsuniversität Wien beabsichtigt, folgende Studienrichtungen neu einzurichten:

Diplomstudium: Internationale Betriebswirtschaft

Diplomstudium: Wirtschaftswissenschaften mit den Studienzweigen Wirtschaft und Recht, Management Science und Sozioökonomie

Bakkalaureats-/Magisterstudium: Wirtschaftsinformatik

Vorschläge zur Studienplangestaltung sind bitte an die
Serviceeinrichtung der Studienkommission, Wirtschaftsuniversität Wien, 1090 Wien, Augasse 2-6
bis **spätestens 25. Jänner 2001**
zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Michael Holoubek
Vorsitzender des Universitätskollegiums

118. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Roswitha Gruber-Sgonc (Experimentelle Pathologie)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 25.07.2000 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Roswitha Gruber-Sgonc (Experimentelle Pathologie) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 07.12.2000 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

O.Univ.-Prof. Dr. Manfred P. Dierich

Univ.-Prof. Dr. Gustav Fraedrich

O.Univ.-Prof. Dr. Peter Fritsch

O.Univ.-Prof. Dr. Gregor Mikuz

O.Univ.-Prof. Dr. Georg Stingl, Wien

O.Univ.-Prof. Dr. Josef Smolen, Wien

Dr. Helmut Biedermann

Univ.-Doz. Dr. Thomas Mairinger

tit.Ao.Univ.-Prof. Dr. Erich Schmutzhard

Christian Eder

Marc Haslinger

Johannes Lanbach

sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe Hochleitner, Gleichbehandlungskreis
als Mitglieder an.

Aus den Mitgliedern wurden

O.Univ.-Prof. Dr. M.P. Dierich als Vorsitzende/r,

O.Univ.-Prof. Dr. G. Mikuz als stellvertretende/r Vorsitzende/r und

Univ.-Doz. Dr. T. Mairinger als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

119. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Hermann Rogatsch (Pathologische Anatomie)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 03.07.2000 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Hermann Rogatsch (Pathologische Anatomie) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 12.12.2000 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

O.Univ.-Prof. Dr. Georg Bartsch

O.Univ.-Prof. Dr. Helmut Denk, Graz

Univ.-Prof. Dr. Günther Gastl

Prof. Dr. Wolfgang Hörtl, Wien

O.Univ.-Prof. Dr. Peter Lukas

Univ.-Prof. Dr. Dieter Zur Nedden

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Maier

tit.Ao.Univ.-Prof. Dr. Arnulf Stenzl

Dr. Hanno Ulmer

Albert Göschl

Philipp Lirk

Michael Sigmund

sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe Hochleitner, Gleichbehandlungskreis als Mitglieder an.

Aus den Mitgliedern wurden

O.Univ.-Prof. Dr. P. Lukas als Vorsitzender und

Ao.Univ.-Prof. Dr. H. Maier als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

120. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Ingrid Rollinger-Holzinger (Innere Medizin)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 18.05.2000 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Ingrid Rollinger-Holzinger (Innere Medizin) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 20.11.2000 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

Prof. Dr. Lothar Bergmann, Frankfurt

Prof. Dr. Heiner Fiebig, Freiburg

Univ.-Prof. Dr. Günther Gastl

O.Univ.-Prof. Dr. Josef Patsch

O.Univ.-Prof. Dr. Gerd Utermann

O.Univ.-Prof. Dr. Georg Wick

Ao.Univ.-Prof. Dr. Arno Helmberg

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans-Georg Kraft

Ao.Univ.-Prof. Dr. Reinhard Stauder

Heidi Bahro

Iris Brandstätter

Andrea Maislinger

sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe Hochleitner, Gleichbehandlungskreis

als Mitglieder an.

Aus den Mitgliedern wurden

Univ.-Prof. Dr. G. Gastl als Vorsitzende/r,

O.Univ.-Prof. Dr. G. Wick als stellvertrende/r Vorsitzende/r und

Ao.Univ.-Prof. Dr. R. Stauder als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

121. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Thomas Eberl (Chirurgie)

Der Habilitationswerber Dr. Thomas Eberl wird im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens (UOG 93) zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung folgende Vorlesungen halten:

Zeit: Montag bis Mittwoch, 8.1. Bis 10.1.2001, jeweils um 8 Uhr s.t.

Ort: Großer Hörsaal der chirurgischen Kliniken

Thema: Chirurgische Erkrankungen des Ösophagus

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

122. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Georg Mathias Sprinzi (Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde)

Der Habilitationswerber Dr. Georg Mathias Sprinzi wird im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens (UOG 93) zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung folgende Vorlesungen halten:

Zeit: Montag, 8.1.2001 und Dienstag, 9.1.2001, jeweils um 13 Uhr s.t.

Ort: Großer Hörsaal der Frauen- und Kopfkliniken

Thema: 8.1.: Kehlkopferkrankungen und ihre Therapiemodalitäten

9.1.: Erkrankungen der Kopfspeicheldrüsen - Pathologie, Diagnostik und Therapie

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

123. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 Abs. 6 UOG'93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationsskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Raimund Pittl (Bürgerliches Recht und Wohnrecht)

Die gem. § 28 Abs. 6 UOG'93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationsskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet

am **Freitag, dem 19. Jänner 2001, 15.00 Uhr** (in Anschluss an den ersten Teil der Sitzung der Habilitationskommission im ersten Verfahrensabschnitt)
im Hörsaal A (Universitätshauptgebäude, Innrain 52, Parterre)

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Der Schutz des Erwerbers nach den Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes und des Bauträgervertragsgesetzes“ halten. Gemäß § 28 Abs. 6 UOG'93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich.

o.Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Dekan

124. Besondere Habilitationskommission Dr. W. L. Weh - Kundmachung betreffend die Abhaltung der gemäß § 28 Abs 6 UOG 1993 öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationsskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Wilfried Ludwig Weh

Die öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationsskolloquium) mit dem Habilitationswerber RA Dr. Wilfried Weh findet

am 12.Jänner um 14 Uhr 30 s.t.
an der Wirtschaftsuniversität Wien

im Universitätszentrum Althanstraße III, Althanstraße 39 - 45, 1090 Wien, Seminarraum 4004, 5.Stiege, 4.Stock

statt.

o. Univ.-Prof. Dr. Heinz Peter Rill

Vorsitzender der Besonderen Habilitationskommission

125. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationsskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Wolfgang Horninger (Urologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationsskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet

am Dienstag, den 09.01.2001, um 16 Uhr c.t.
im Hörsaal der Univ.-Klinik für Augenheilkunde

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Diagnostische und therapeutische Wertigkeit präoperativer Parameter (totales PSA, freies PSA, PSA-Dichte, PSA-TZ-Dichte) für das Prostatakrebsfrüherkennungsprogramm Tirol“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber von 29.11. bis 13.12.2000 auflagen/aufliegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.**

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

126. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationsskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Thomas Kühr (Innere Medizin) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationsskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet

am Donnerstag, den 11.01.2001, um 15 Uhr s.t.
im (kleinen) Hörsaal 2 der Frauen- und Kopfkliniken

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Retroviraler Transfer von Zytokinen in hämatopoetische Vorläuferzellen: Ein immuntherapeutischer Ansatz zur Behandlung von residualer Leukämie nach autologer Knochenmarktransplantation“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber von 4.12. bis 18.12.2000 auflagen/aufliegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.**

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

127. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Geologie“ an Herrn Dr. Diethard SANDERS

Herrn Dr. Diethard SANDERS wurde gemäss § 28 Abs. 7 UOG mit Bescheid vom 22. September 2000 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Geologie“ verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Dietmar KUHN

D e k a n

128. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Vorsitzenden des Fakultätskollegiums der Naturwissenschaftlichen Fakultät nach UOG 93

In der Sitzung des Fakultätskollegiums der Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 17. November 2000 wurde in Folge des Ausscheidens des früheren Vorsitzenden

Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Franz PAUER

für den Rest der Funktionsperiode 1999/2000 und 2000/2001 zum Vorsitzenden des Fakultätskollegiums der Naturwissenschaftlichen Fakultät gewählt.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Franz PAUER

Vorsitzender des Fakultätskollegiums

129. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Vize-Studiendekans für Psychologie der Naturwissenschaftlichen Fakultät nach UOG 93

Das Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 17. November 2000

Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang WEBER

für den Rest der Funktionsperiode der Studienjahre 1999/2000 und 2000/2001 zum Vize-Studiendekan für den Bereich der Studienrichtung Psychologie der Naturwissenschaftlichen Fakultät gewählt.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Franz PAUER

Vorsitzender des Fakultätskollegiums

130. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Institutsvorstandes des Institutes für Physikalische Chemie der Naturwissenschaftlichen Fakultät

In der Sitzung der Institutskonferenz des Institutes für Physikalische Chemie am 07.12.2000 wurde
o.Univ.-Prof. Dr. Erminald Bertel zum Institutsvorstand und
a.Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kramer zum Stellvertreter des Institutsvorstandes

für die Zeit vom 01.01.2001 bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode gewählt.

Univ.-Prof. Dr. K. Hayek

Institutsvorstand

131. Ergebnis der Nachwahl von Mitgliedern der Klinikkonferenz der Universitätsklinik für Neurologie als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Am 30. November 2000 hat eine von Dr. Ludwig CALL gemäß § 18 Abs. 6 WO einberufene und geleitete Versammlung der der Universitätsklinik für Neurologie am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Nachwahl von Vertretern dieser Personengruppen in der Klinikkonferenz gemäß § 32 Abs. 3 WO stattgefunden. Die Wahlversammlung war beschlußfähig.

Der Klinikkonferenz gehören als **Mitglieder** (Ersatzmitglieder in der angegebenen Zuordnung) gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 an:

Dr. Thomas **BERGER**, Univ.-Ass. (Dr. Florian DEISENHAMMER, Univ.-Ass.)

Dr. Gerhard **LUEF**, Univ.-Ass. (A. Univ.-Prof. Dr. Jörg WISSEL, Univ.-Dozent)

A. Univ.-Prof. Dr. Johann **WILLEIT**, Univ.-Dozent (A. Univ.-Prof. Dr. Grtegor WENNING, Univ.-Dozent)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Klinikkonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 umfaßt den Rest des Studienjahres 2000/2001.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

132. Einberufung einer Wahlversammlung zur Neuwahl des Mitglieds des Senates als Vertreter der der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voll zugeordneten Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 51 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Gemäß § 14 UOG 1993 und § 32 Abs. 6 Z. 1 Wahlordnung berufe ich für

Donnerstag, den 11. Jänner 2001, 12.15 bis 12.45 Uhr,
Seminarraum 9, Institut für Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte, 6. Stock

eine Versammlung der der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit Stichtag 28. Dezember 2000 voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Neuwahl des Mitgliedes der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät des Senates gemäß § 51 Abs. 2 Z 2. UOG 1993 ein. Es ist **ein** Mitglied und mindestens ein Ersatzmitglied zu wählen.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab 28. Dezember 2001 bei mir, Institut für Organische Chemie, eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis 4. Jänner 2001 an mich zu richten. Das **Wahlrecht** kann **nur persönlich ausgeübt** werden, **Briefwahl** oder **Stimmübertragung** ist **nicht möglich**.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die Österreicher oder Bürger eines Staates sind, dessen Staatsangehörigen auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie österreichischen Staatsbürgern.

Die Wahl erfolgt auf Grund der eingebrachten **Wahlvorschläge**. Jeder aktiv Wahlberechtigte kann schriftlich spätestens **bis Montag, 8. Jänner 2001 bei mir** Wahlvorschläge einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat einen wählbaren Kandidaten, mindestens einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Einverständniserklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

133. Kundmachung der Festsetzung des Termines für die Wahl des Dekans der Medizinischen Fakultät

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 6.12.2000 beschlossen die Wahl des Dekans der Medizinischen Fakultät gem. § 32 Abs. 9 der Wahlordnung der Universität Innsbruck für den Rest der laufenden Funktionsperiode am 31. Jänner 2001, um 15 Uhr c.t., durchzuführen.

Die Wahl findet im Sitzungssaal 2 der Juridischen Fakultät (Zimmer 1119) statt.

Die Einladung zur Wahl ergeht gesondert.

O.Univ.-Prof. Dr. W. Jaschke

Vorsitzender des Fakultätskollegiums

134. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Erziehungswissenschaften der Generationen

Am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck wird die Planstelle eines/einer

**Universitätsprofessors/Universitätsprofessorin
für Erziehungswissenschaft der Generationen
(Kategorie I)**

ausgeschrieben.

Von dem/r BewerberIn wird die Fähigkeit und Bereitschaft erwartet, das Fach „Erziehungswissenschaft der Generationen“ in Forschung und Lehre zu vertreten.

Dieses Fach umfaßt Fragen des geschichtlichen Wandels und der gegenwärtigen Bedingungen menschlicher Entwicklung und Lebensformen in kulturellen, sozialen und personalen Zusammenhängen sowie die Anwendung dieser Zugänge auf Problemfelder des Erziehungs- und Bildungsbereiches, insbesondere das Verhältnis der Generationen, die Sozialformen des Aufwachsens, die Erziehungs- und Bildungsinstitutionen und die psychosozialen Bedingungen des Lebenslaufes.

Der Aufgabenbereich schließt ein:

die Mitarbeit an der Studienrichtung Pädagogik (Diplom- und Doktoratsstudium), sowohl im Hinblick auf die sozial- und kulturtheoretischen Grundlagen als auch auf die fachspezifische Spezialisierung,
die Betreuung der Studierenden,
die Vertretung der Anliegen des Faches in der außeruniversitären Öffentlichkeit,
die Mitarbeit an der Selbstverwaltung des Institutes und der Universität.

Die Bewerber/innen haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,

- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht,
- c) die pädagogische und didaktische Eignung,
- d) die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung,
- e) den Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung,
- f) den Nachweis einer facheinschlägigen außeruniversitären Praxis (erwünscht).

Die Geisteswissenschaftliche Fakultät strebt die Erhöhung des weiblichen Anteils an ihrem wissenschaftlichen Personal an und ermutigt daher qualifizierte Wissenschaftlerinnen zur Bewerbung. Gemäß dem Frauenförderungsplan werden Frauen, welche sich um diese Planstelle bewerben, bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind bis zum 31. Jänner 2001 unter Beilage eines Lebenslaufes, welcher die geforderten fachlichen und akademischen Qualifikationen erkennen läßt, und einer Auflistung aller wissenschaftlichen Publikationen und Lehrveranstaltungen an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl, Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck zu richten.

Eine Übersicht über die Struktur des Institutes und die von ihm betreuten Fachbereiche ist unter <http://info.uibk.ac.at/c/o6/o603/> verfügbar. Weitere Informationen sind beim Vorstand des Institutes für Erziehungswissenschaften, A. Univ.-Prof. Dr. Hans-Jörg Walter, Liebeneggstraße 8, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/Ø512/507/4041, Fax +43/Ø512/507/2880, erhältlich.

Univ.-Prof. Dr. Elmar KORNEXL

D e k a n

135. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

| |
|---|
| Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Institut für Unternehmensführung, Tourismus und Dienstleistungswirtschaft ab 01.02.2001 bis 31.12.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Erwünscht: Kenntnisse in der Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten, Fremdsprachen und EDV. (Chiffre: SOWI-539) |
|---|

| |
|--|
| Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Institut für Hygiene und Sozialmedizin ab sofort. Voraussetzungen: Medizinstudium, Experimentelle Doktorarbeit. Erwünscht: Erfahrung in der AIDS-Forschung. Junge KollegenInnen werden ermuntert sich zu bewerben. (Chiffre: MEDI-556) |
|--|

| |
|--|
| Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Allgemeine Chirurgie, ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Absolvierte Gegenfächer, chirurgische Vorbildung, wissenschaftliches Interesse. (Chiffre: MEDI-593) |
|--|

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Klinische Abteilung für Allgemeine HNO-Heilkunde ab sofort bis 31.08.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin. Erwünscht: Kenntnisse in einem chirurgischen Fach, bevorzugt im HNO-Fachgebiet. Aufgabenbereich: Mitarbeit im stationären und ambulanten Betrieb der HNO-Klinik. Gleichzeitig Teilnahme an Forschung Lehre sowie wissenschaftliche Projekten. Die klinisch-wissenschaftliche Arbeit bietet durch die modernen minimal invasiven Therapieverfahren ein interessantes Tätigkeitsfeld für den Bewerber.

(Chiffre: MEDI-568)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde ab 01.03.2001 bis 30.04.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium . Erwünscht: Kenntnisse in Kinder- und Jugendheilkunde, wissenschaftliches Interesse .

(Chiffre: MEDI-596)

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde ab 01.02.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Wissenschaftliches Interesse und klinische Erfahrung in Onkologie und Hämatologie.

(Chiffre: MEDI-595)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Unfallchirurgie ab sofort bis 30.06.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium.

(Chiffre: MEDI-571)

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Psychologie ab 01.02.2001 bis 31.01.2005. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Psychologie. Erwünscht: Vertiefte Kenntnisse in Methoden (incl. A&O-Analyse) sowie Theorie (Handlungsregulations- und Tätigkeits-theorie). Aufgabenbereich: Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt Arbeits- und Organisationspsychologie, z.B. Vorhaben zu interorganisationaler Kooperation sowie sozial und ökologisch verantwortlichem Handeln in Unternehmen.

(Chiffre: NATW-591)

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Psychologie ab 01.03.2001 bis 28.02.2005. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Psychologie. Erwünscht: Lehr- und Forschungserfahrung, Stadium der Dissertation oder abgeschlossene Promotion, Kenntnisse in Theorie und Evaluation humaner und beteiligungsorientierter Gestaltung von Anwendungsfeldern der Angewandten Psychologie. Aufgabenbereich: Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt in Arbeits- und Organisationspsychologie, daneben in einem weiteren Teilgebiet.

(Chiffre: NATW-592)

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Baugeschichte und Denkmalpflege ab 01.03.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Architektur. Erwünscht: Organisationstalent, Fähigkeiten in Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen, gute Fachkenntnisse, Eigeninitiative und Fähigkeit zur Kooperation. Aufgabenbereich: Die Aufgaben liegen im Bereich der Lehre und Forschung mit den Schwerpunkten Architekturge-schichte und Baudokumentation (Baufaufnahmen, Diathek). Es besteht die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung durch Promotion.

(Chiffre: BAUF-554)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 10. Januar 2001 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

136. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

| |
|---|
| Lehrlingsplanstelle, Institut für Gerichtliche Medizin ab 01.09.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossener Pflichtschulbereich. Erwünscht: Interesse für EDV und Englischkenntnisse. Aufgabenbereich: Ausbildung zum Chemielaboranten/in. (Chiffre: MEDI-562) |
|---|

| |
|--|
| Vertragsbedienstetenplanstelle h4, Institut für Hygiene und Sozialmedizin ab sofort. Voraussetzungen: Lehrabschluss eines handwerklichen Berufes. Erwünscht: Verlässlichkeit und freundliches Auftreten. (Chiffre: MEDI-555) |
|--|

| |
|--|
| Vertragsbedienstetenplanstelle k2 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Klinische Abteilung für Hör-, Stimm- und Sprachstörungen ab 20.02.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung als diplomierte Logopädin/diplomierter Logopäde. Erwünscht: Teamfähigkeit, Flexibilität. Aufgabenbereich: Diagnostik und Therapie von Patienten mit allen Formen von Hör-, Stimm-, Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen, auch im Rahmen von wissenschaftlichen Arbeiten. (Chiffre: MEDI-553) |
|--|

| |
|--|
| Vertragsbedienstetenplanstelle v3, Universitätsklinik für Radiodiagnostik, Klinische Abteilung für Radiodiagnostik II ab sofort. Voraussetzungen: Gute Rechtschreib- und EDV-Kenntnisse. Erwünscht: Erfahrungen im Sekretariatsbereich; Englischkenntnisse; Selbständigkeit; Flexibilität; Kommunikationsfähigkeit; Team- und Koordinationsfähigkeit. Aufgabenbereich: Chefsekretärin mit allgemeinen Sekretariatsaufgaben Vorbereitung von diversen Besprechungen Selbständige Durchführung von Terminvereinbarungen. (Chiffre: MEDI-557) |
|--|

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Unfallchirurgie ab sofort. Erwünscht: Kenntnisse in Textverarbeitung (Power Point usw.) sowie photographische Ausbildung bzw. Vorkenntnisse. Aufgabenbereich: Betreuung des Graphik- und Photolabors.
(Chiffre: MEDI-572)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Analytische Chemie und Radiochemie ab sofort vorläufig bis 31.03.2001, voraussichtlich bis Februar 2003. Voraussetzungen: Abgeschlossene Chemielaborantenausbildung. Erwünscht: Kenntnisse in Atomspektroskopie (AAS, FES, ICP) sowie in Elektroanalytik. Aufgabenbereich: Mitwirkung bei Praktika, insbesondere im Bereich der Praktikumsvorbereitung und Organisation.
(Chiffre: NATW-583)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt), Institut für Biochemie ab 02.01.2001. Voraussetzungen: Ausbildung als chem.-techn., biol.-techn. oder med.-techn. Assistent/in oder Chemotechniker/in.
(Chiffre: NATW-569)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Institut für Pharmazie, Pharmakognosie ab 01.02.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung an einer HTL für Chemie oder einer gleichwertigen Institution. Erwünscht: Erfahrung in chromatographischen (GC und HPLC) und spektroskopischen Methoden.
(Chiffre: NATW-602)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3, Institut für Psychologie ab 01.02.2001. Erwünscht: Gute Sekretariats- und EDV-Kenntnisse (WinWord, Excel), Einsatzbereitschaft und Flexibilität. Aufgabenbereich: Sekretariats-, Verwaltungs- und Organisationsarbeiten; Bestellungen und Budgetabrechnung.
(Chiffre: NATW-585)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 10. Januar 2001 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor
